



BONNER RUDER-VEREIN 1882 e.V.

REGELN FÜR DEN RUDERBETRIEB

BEITRAGSORDNUNG

Beschlossen in der Mitgliederversammlung am 22. Juni 2012

Die Beitragsordnung des Bonner Ruder-Verein 1882 e.V.

gültig ab 1.1.2013

Aufnahmegebühren

Erwachsene 100,00 €

Kinder oder Jugendliche (< 18 Jahre) 0,00 €

Für Teilnehmer der Anfängerausbildung im Bonner Ruder-Verein sowie für ehemalige Mitglieder eines Bonner Schülerrudervereins entfällt die Aufnahmegebühr.

Die Ausbildungsgebühren sind in der Beschreibung der Anfängerausbildung geregelt.

Jahresbeiträge

R: Regelbeitrag: 360,00 €

E: Ermäßigter Beitrag: 180,00 €

A: in Ausbildung befindlich
(längstens bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres): 120,00 €

KJ: Kinder oder Jugendliche (< 18 Jahre): 78,00 €;
Kinder oder Jugendliche (< 18 Jahre) von
Mitgliedern der Beitragsklasse R sind beitragsfrei

ZW: Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst,
freiwilligen sozialen Jahr und freiwilligen
ökologischen Jahr längstens bis zur Vollendung
des 25. Lebensjahres: 120,00 €

X: auswärtige aktive Mitglieder: 240,00 €

- Die Beitragserhebung bei Neuaufnahmen erfolgt ausschließlich über Lastschrift.
- Bei Neuaufnahmen entsteht die Beitragspflicht ab dem Monat, in dem die Aufnahme des Mitgliedes durch den Vorstand erfolgt.
- Die halbjährlichen Beiträge sind jeweils zum 01.01. und zum 01.07. eines jeden Jahres zur Zahlung fällig.
- Änderungen bzgl. der Beitragsklassen-Einstufung sind dem Vorstand unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen.
- Die Einstufung in die Beitragsgruppe A, E, und ZW ist jährlich bis zum 15.12. für das Folgejahr schriftlich bei dem Vorstand unter Vorlage entsprechender Nachweise (Schüler-, Studentenbescheinigung etc.) zu beantragen.

